



Samtgemeinde Elm-Asse Freiwillige Feuerwehr



Bericht des Gemeindebrandmeisters

Sitzung des Ausschusses für
Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrwesen

am 08. März 2022



•Bericht des Gemeindebrandmeisters

1. Übersicht Mitgliederzahlen
2. Hygienekonzept nach Einsatz unter Atemschutz
3. First Responder
4. Fahrzeugbeschaffungen
5. Neubauten und Sanierungen von Feuerwehrhäusern



1. Mitgliederzahlen

➤ Einsatzabteilung:	732
➤ Jugendfeuerwehr:	101
➤ Kinderfeuerwehr:	87
➤ Altersabteilung:	269

Stand: 31.12.2021

➤ Einsatzabteilung:	714
➤ Jugendfeuerwehr:	103
➤ Kinderfeuerwehr:	85
➤ Altersabteilung:	238

Stand: 31.12.2020



2. Hygienekonzept nach Einsatz unter Atemschutz

- **Feuerwehrkrebs**

- Kunststoffe verwandeln sich im Brandfall oft in extrem gesundheitsschädliche Stoffe
 - Blausäure
 - Salzsäure
 - Krebserregende Substanzen

- **Gefahr der Verschleppung hochgiftiger Kontaminationen**

- Innenraum des Feuerwehrfahrzeugs
 - Gefährdung der Einsatzkräfte bei nachfolgenden Einsätzen/Übungsdienst
 - Gefährdung der Jugendfeuerwehr bei Nutzung des Einsatzfahrzeugs
- Gerätehaus durch Ablegen verschmutzter Kleidung und Stiefel
- Private Kleidung durch Aufbewahrung im gleichen Spind (keine schwarz/weiß Trennung)
- Privaten Bereichs (PKW/Wohnung)



2. Hygienekonzept nach Einsatz unter Atemschutz



2. Hygienekonzept nach Einsatz unter Atemschutz

- Ausstattung vorhandener GW-L Fahrzeuge mit der vorhandenen notwendigen Ausrüstung
 - Schöpfenstedt
 - Groß Denkte
 - Zelte als Umkleideraum
 - Gerätschaften für Grobreinigung
 - Hygieneartikel
 - Säcke zum Verpacken der Schutzkleidung
 - Beleuchtungsmaterial
 - Absperrmaterial
 - etc.



2. Hygienekonzept nach Einsatz unter Atemschutz

- Was wird noch benötigt?
 - Ca. 50 Satz Wechselkleidung in verschiedenen Größen
 - Trainingsanzug, Socken, T-Shirt, Latschen
 - Ca. 50 Stück wasserfeste Einweganzüge in verschiedenen Größen
 - 2 Spülmaschinen in Gastro-Qualität zur Reinigung der Helme
 - 2 Waschmaschinen und Trockner in Gastro-Qualität zur Reinigung der Wechselkleidung und leichter PSA mit ca. 10-11 kg Volumen



3. First Responder

- First Responder: „professionelle“ ehrenamtliche Ersthelfer
- Was macht der First Responder?
- Die Ehrenamtlichen übernehmen die Versorgung des Patienten, bis der Rettungsdienst eintrifft. Sie führen lebenserhaltende Sofortmaßnahmen wie die Herz-Lungen-Wiederbelebung durch und betreuen die Patienten.



3. First Responder

- Verfügbare Rettungswagen DRK im Landkreis
 - Montag bis Freitag
 - 24 Stunden
 - 1x Heiningen
 - 1x Schöppenstedt
 - 2x Wolfenbüttel
 - Samstag
 - 24 Stunden wie Montag bis Freitag
 - 1x Heiningen 15-23 Uhr
 - 1x Schöppenstedt 7-23 Uhr
 - Sonn- & Feiertags
 - 24 Stunden wie Montag bis Freitag
 - 1x Heiningen 7-23 Uhr
 - 1x Schöppenstedt 7-23 Uhr



3. First Responder

- In der Nachbargemeinde Sickte haben einige Feuerwehren die First Responder-Tätigkeit auf freiwilliger Basis übernommen.
 - Evessen
 - Dettum
 - Sickte
 - Erkerode
 - Volzum
- Folge:
 - Einsatz für Dettum in Schöppenstedt
 - Einsatz für Evessen in Schliestedt

? Hat das noch einen Sinn ?



3. First Responder

- Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise:
 1. Gespräch mit dem ärztlichen Leiter (was wird an Ausbildung benötigt)
 2. Gespräch mit SG/HVB
 3. Abfrage in den Ortswehren (wer möchte First Responder-Einheiten bilden)
 4. Beschaffung AEDs und falls notwendig Zubehör
 5. Ausbildung der freiwilligen Ersthelfer



4. Mittelfristig nötige Fahrzeugbeschaffungen

Ersatzbeschaffungen von normgerechten Neufahrzeugen

- Erstangriffsfahrzeuge der Schwer- und Stützpunktfeuerwehren gemäß nds. FwVO

Ortsfeuerwehr	Typ	Baujahr	Ausschreibung	Typ	Kosten
Remlingen	LF 8	1993	I/2022	HLF 10	~440.000€
Groß Dahlum	LF 8	1988	IV/2022	HLF 10	~440.000€
Groß Denkte	LF 8/6	1998	2026	HLF 10	~460.000€
Winnigstedt	LF 8/6	2003	2028	HLF 10	~460.000€
Schöppenstedt	HLF 20	2022			

Diese 5 Fahrzeuge bilden das Rückgrat des flächendeckenden Brandschutzes und der technischen Hilfe.

Zur Menschenrettung, insbesondere bei Bränden oder Unfällen, wird immer mindestens eines dieser Fahrzeuge sofort alarmiert und eingesetzt.

Sie sollten ständig dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und hochverfügbar sein.

Empfohlenes Maximalalter: 25 Jahre



4. Mittelfristig nötige Fahrzeugbeschaffungen

Ersatzbeschaffungen von normgerechten Neufahrzeugen

■ Sonderfahrzeuge der Schwer- und Stützpunktfeuerwehren gemäß nds. FwVO

Ortsfeuerwehr	Typ	Baujahr	Ausschreibung	Typ	Kosten
Groß Dahlum	LF 8/6	1993	2024	TLF 3000	~400.000€
Winnigstedt	TLF 8/18	1992	2024	TLF 3000	~400.000€
ÖEL Asse	ELW 1	2001	2027	ELW 1	~150.000€
ÖEL Elm	ELW 1	2004		ELW 1	
Schöppenstedt	DLA(K) 23/12	2007	Wartung in 2027		ca. 70.000€
Schöppenstedt	TLF 4000	2014			
Groß Denkte	GW-L2	2018			
Remlingen	TLF 3000	2022			

4. Mittelfristig nötige Fahrzeugbeschaffungen

Ersatzbeschaffungen von normgerechten Neufahrzeugen

- Einsatzfahrzeuge Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung

Ortsfeuerwehr	Typ	Baujahr	Ausschreibung	Typ	Kosten
Sambleben	LF 8	1985			
Kneitlingen	TSF	1986			
Berklingen	TSF	1987	2023	TSF-W	~200.000€
Warle	LF 8	1990	2025	TSF-W	~210.000€
Klein Denkte	TSF	1990			
Hedeper / Wetzleben	TSF	1992	2023	TSF-W	~200.000€
Groß Vahlberg	LF 8/6	1993	2025	TSF-W	~210.000€
Klein Biewende	TSF-W	1994			
Neindorf	TSF	1994	2026	TSF-W	~210.000€

4. Mittelfristig nötige Fahrzeugbeschaffungen

Ersatzbeschaffungen von normgerechten Neufahrzeugen

- Einsatzfahrzeuge Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung

Ortsfeuerwehr	Typ	Baujahr	Ausschreibung	Typ	Kosten
Groß Biewende	TSF	1996			
Roklum	TSF-W	1996	2023	TSF-W	~200.000€
Schliestedt	TSF	1996			
Barnstorf	TSF	1998			
Eilum	TSF	1998			
Eitzum	TSF	1998			
Timmern	TSF	1999			
Ampleben	TSF	1999			
Uehrde	TSF	1999			
Kissenbrück	LF 8/6	2000			
Bansleben	TSF	2000			
Watzum	TSF	2001			
Wittmar / Sottmar	TSF	2002	2027	LF 10	~400.000€
Semmenstedt	TSF	2003			
Klein Vahlberg	TSF-W	2022			



4. Mittelfristig nötige Fahrzeugbeschaffungen

Ersatzbeschaffungen von normgerechten Neufahrzeugen

■ Weitere Zweit- bzw. Sonderfahrzeuge

Ortsfeuerwehr	Typ	Baujahr	Ausschreibung	Typ	Kosten
Wittmar / Sottmar	TLF 16/25	1976			
Schöppenstedt	LF 16/12	1986	2022	LF 20 KatS	~420.000€
Schöppenstedt	RW 1	1987	Kein Ersatz, aus 3 Fahrzeugen werden 2		
Hedeper / Wetzleben	TSF	1988	2023	KVLF	~60.000€
Wittmar / Sottmar	TSF	1991	2023	KVLF	~60.000€
Schöppenstedt	GW-L	1996	2025	GW-L(2)	~300.000€
Groß Denkte	MTF	2002	2027	MTF	~50.000€
Remlingen	MTF	2019	Leasing bis Anfang 2023 Übernahme?		?
Schöppenstedt	MTF	2019	Leasing bis Anfang 2023 Übernahme?		?



4. Mittelfristig nötige Fahrzeugbeschaffungen

Ersatzbeschaffungen von normgerechten Neufahrzeugen

- Kosten für Ersatzbeschaffungen von Einsatzfahrzeugen: **~800.000 - 1.000.000€ / Jahr**
 - stark überalterter Fuhrpark
 - großer Investitionsstau
 - Fahrzeuge größtenteils nicht nach aktuellem Stand der Technik
 - Personalmangel zwischen 06:00 und 18:00 Uhr muss durch schlagkräftige Fahrzeuge kompensiert werden
 - SG hat die Pflicht zur Vorhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr



5. Dringend nötige Neubauten und Sanierungen von Feuerwehrhäusern

Neubau von FW-Häusern nach aktuellem Stand der FUK sowie Sanierungsmaßnahmen

Ortsfeuerwehr	Art und Umfang
Groß Dahlum	Neubau Feuerwehrhaus für Stützpunktfeuerwehr
Winnigstedt	Neubau Feuerwehrhaus für Stützpunktfeuerwehr
Semmenstedt	Neubau Feuerwehrhaus für Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung
Wittmar / Sottmar	Neubau oder Sanierung Fahrzeughalle
Schöppenstedt	Anbau für Umkleiden
Remlingen	Anbau für Umkleiden/evtl. aus Platzgründen nur Neubau möglich
Hedeper	Neubau Feuerwehrhaus für Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung
Klein Denkte	Neubau Feuerwehrhaus für Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung



5. Dringend nötige Neubauten und Sanierungen von Feuerwehrhäusern

Neubau von FW-Häusern nach aktuellem Stand der FUK sowie Sanierungsmaßnahmen

DGUV Vorschrift 49

gültig ab 1. Juni 2019

III. Feuerwehreinrichtungen

§12 Bauliche Anlagen

(1) Die Unternehmerin oder der Unternehmer ist dafür verantwortlich, dass bauliche Anlagen so eingerichtet sind und betrieben werden, dass insbesondere unter Einsatzbedingungen Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden sowie Feuerwehreinrichtungen und persönliche Schutzausrüstung sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.

(2) Übungsanlagen und Übungsflächen müssen so gestaltet sein, dass ein sicherer Betrieb und eine schnelle Rettung von Feuerwehrangehörigen gewährleistet sind.

(3) Bauliche Anlagen müssen so gestaltet und eingerichtet sein, dass eine Gefährdung insbesondere durch Schadstoffe von der Einsatzstelle und eine Kontaminationsverschleppung vermieden ist.



Danke für die Aufmerksamkeit

